



«fit4future foundation»

Verhaltenskodex

—
Kinderschutz

fit4future foundation
Ruessenstrasse 6, CH-6341 Baar
Telefon +41 41 766 63 83
info@fit4future-foundation.ch
www.fit4future-foundation.ch

fit4future foundation - Verhaltenskodex

Version: Januar 2023

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
1. Sprache.....	4
Kernbotschaften.....	4
Kernbotschaften.....	5
3. Räume der Privat- und Intimsphäre.....	6
Kernbotschaften.....	6
4. Private Kontakte.....	7
Kernbotschaften.....	7
5. Soziale / digitale Medien.....	8
Kernbotschaften.....	8
6. Freiwilligkeit und körperliche Hilfestellungen.....	9
Kernbotschaften.....	9
7. Andere Körperkontakte, Trösten.....	10
Kernbotschaften.....	10
8. Geheimnisse.....	11
Kernbotschaften.....	11
Wir lassen und nicht in Geheimnisse einbinden.....	11
9. Umgang mit Fotos.....	12
Kernbotschaften.....	12
Wir achten darauf, dass auf Fotos und Videos immer mehrere Personen zu sehen sind.....	12
10. Meldeablauf.....	12

Umsetzung Verhaltenskodex dank Unterstützung von



Einleitung

Die *fit4future foundation* schützt das Kindeswohl

Seit 2005 setzt sich die *fit4future foundation* in der Schweiz für Gesundheits- und Bewegungsförderung im Primarschulalter ein.

Uns ist es wichtig, dass unsere Veranstaltungen in einem sicheren, respektvollen und gewaltfreien Umfeld stattfinden. Damit uns das gelingt, bestehen Sicherheitsrichtlinien, Verantwortlichkeiten, Verhaltensregeln und Abläufe für Notfälle.

Zusätzlich zu vorgenannten Dokumenten wurde nachfolgender Verhaltenskodex zum Thema Kinderschutz erarbeitet, welcher für alle *fit4future*-Veranstaltungen ausnahmslos gilt.

Verhaltenskodex Kinderschutz

Es gibt unzählige Risikosituationen, in denen die Grenze zur körperlichen oder psychischen Gewalt oder zur sexuellen Ausbeutung schnell überschritten wird. Das wollen wir auf keinen Fall. Grenzen sind individuell, auch deine. Das möchten wir in unseren Angeboten respektieren und mit dem Verhaltenskodex dazu beitragen, dass diese Grenzen nicht überschritten werden. Der Verhaltenskodex unterstützt uns dabei, uns in Risikosituationen professionell zu verhalten oder sie sogar zu verhindern.

Das ist nicht immer einfach, denn vor allem sexuelle Ausbeutung findet im Versteckten statt. Aber gerade hier sind wir besonders achtsam: Wir tolerieren keine sexuelle Gewalt. Besteht ein Verdacht auf einen sexuellen Übergriff, müssen die Projektleitung und der Coach dies seiner Meldestelle sagen. Sie beurteilt die Lage und leitet – wenn nötig – Massnahmen ein.

Um unseren Blick zu schärfen und Grenzüberschreitungen und Missverständnisse zu vermeiden, haben wir im Verhaltenskodex sogenannte “Verhaltensstandards” definiert. Nachfolgend sind 9 Risikosituationen aufgeführt.

Wir freuen uns, dass sich unsere Mitarbeitenden für das Wohl aller einsetzen. Bei Fragen steht die *fit4future foundation* jederzeit zur Verfügung.

1. Sprache

Wir beleidigen niemanden

Beleidigende Worte schmerzen oft viel stärker und länger als körperliche Verletzungen. Auch wenn man das dem Opfer nicht immer ansieht und es im ersten Moment vielleicht sogar mitlacht.

Bei unseren Events wird niemand beleidigt oder ausgelacht. Anzügliche, sexistische oder menschenverachtende Bemerkungen haben bei uns nichts verloren. Hören wir unangemessene Äusserungen von ProjektteilnehmerInnen oder sehen wir, dass jemand ausgelacht wird, greifen wir ein und sagen, dass wir das nicht tolerieren.

Bei uns sollen sich alle wohl fühlen. Egal ob Mädchen oder Junges, ob Muslima oder Buddhist, ob gross oder klein, ob dunkel- oder hellhäutig. Es wird niemand ausgegrenzt oder diskriminiert.

Kernbotschaften

Wir beleidigen niemanden

- An unseren Events wird niemand beleidigt oder ausgelacht.
- Anzügliche, sexistische oder menschenverachtende Bemerkungen haben bei uns nichts verloren.
- Sehen wir, dass jemand ausgelacht wird, greifen wir ein.

2. 1:1 Situationen

Wir vermeiden 1:1-Situationen

ProjektteilnehmerInnen vertrauen uns. Sie hinterfragen nicht, ob eine Situation, in der sie mit uns allein sind, problematisch ist oder nicht. Und auch wenn sie sich unwohl oder gar eingesperrt fühlen, trauen sie sich oftmals nicht, das zu sagen.

1:1-Situationen können nicht nur für ProjektteilnehmerInnen unangenehm sein, sondern auch für ProjektleiterInnen und ModulleiterInnen. Denn niemand sieht, was hinter der geschlossenen Tür genau passiert.

Um ProjektteilnehmerInnen vor Grenzverletzungen zu schützen, aber auch um Modulleiter und ProjektleiterInnen vor falschen Interpretationen und Missverständnissen zu bewahren, vermeiden wir es, allein mit einem Projektteilnehmer oder einer Projektteilnehmerin in einem Raum zu sein.

Ist das nicht möglich, zum Beispiel in Notfällen, achten wir darauf, dass die Türen immer offen sind und der Zutritt zum Raum für andere möglich ist. Informiere nach einer solchen Situation immer den/die ProjektleiterIn.

Kernbotschaften

Wir vermeiden 1:1-Situationen

- Niemand sieht, was hinter geschlossenen Türen passiert. Das kann schnell zu falschen Interpretationen und Missverständnissen führen.
- Wir vermeiden es, allein mit einem Projektteilnehmer oder einer Projektteilnehmerin in einem Raum zu sein.
- In Notfällen bleiben Türen offen und der Zutritt zum Raum ist für andere jederzeit möglich.

3. Räume der Privat- und Intimsphäre

Wir schützen die Privatsphäre

Wir alle haben schon jemanden nur leicht bekleidet oder sogar nackt gesehen. In gewissen Situationen - zum Beispiel in der Badi - ist das auch völlig normal und unbedenklich. Nicht so an unseren Events. Hier hat der Schutz der Privatsphäre höchste Priorität.

Deshalb gibt es bei «fit4future» Veranstaltungen immer getrennte Umkleideräume für Männer, Frauen, Jungs und Mädchen. Diese Aufteilung muss von allen eingehalten werden. Andere, als die uns zugewiesenen Umkleideräume betreten wir nicht, wenn sich Personen darin aufhalten. Das gilt auch für ProjektteilnehmerInnen, Eltern und Angehörige. Sind zu wenig Räume vorhanden, ziehen wir uns zeitlich vor oder nach den ProjektteilnehmerInnen um.

Erwachsene Personen sind zudem angewiesen, falls möglich in den jeweiligen Pausen nicht gleichzeitig die Toiletten zu benutzen.

Es gibt folgende Ausnahmen:

1. Notfälle: Hören wir einen Streit oder haben wir das Gefühl, eine fremde Garderobe betreten zu müssen, klopfen wir an und sagen, dass wir eintreten. Wenn möglich geht ein weiblicher Coach in die Mädchen- und ein männlicher Coach in die Jungs-Garderobe.
2. Inklusionsangebote: Falls ProjektteilnehmerInnen von Inklusionsangeboten beim Umziehen Unterstützung benötigen, dürfen erwachsene Begleitpersonen in die Garderoben. Falls erwünscht und von den infrastrukturellen Bedingungen her möglich, werden dafür getrennte Garderoben zur Verfügung gestellt.

Kernbotschaften

Wir schützen die Privatsphäre

- Umkleideräume sind getrennt. Es gibt Garderoben für Frauen, Männer, Mädchen und Jungs.
- Die Umkleideräume der ProjektteilnehmerInnen sind für ProjektleiterInnen und Eltern tabu. Ausnahme: Bei Inklusionsangeboten dürfen erwachsene Begleitpersonen in die Garderobe.
- In Notfällen klopfen wir an und kündigen unser Eintreten an.
- Toiletten sind für Leiterpersonen zu benutzen, wenn sich keine ProjektteilnehmerInnen darin befinden.

4. Private Kontakte

Wir haben keine privaten Kontakte mit ProjektteilnehmerInnen im Schutzalter

Ob auf dem Spielplatz, im Kino oder am Kiosk: Manchmal treffen wir auch in der Freizeit auf ProjektteilnehmerInnen. Ein nettes «Hallo» oder ein kurzes Gespräch mit ihnen ist natürlich erlaubt. Wenn wir uns in der Freizeit hingegen bewusst mit ProjektteilnehmerInnen im Schutzalter* (also mit unter 16-Jährigen) treffen und der Altersunterschied dabei mehr als drei Jahre beträgt, dann ist das nicht in Ordnung.

Wir nehmen keine ProjektteilnehmerInnen mit in unseren Privatbereich, das heisst zum Beispiel, dass wir sie nach einer Veranstaltung nicht nach Hause fahren oder sie nicht zu uns nach Hause einladen.

Eine Ausnahme gibt es: Wenn du mit einer*m Projektteilnehmer*in verwandt oder bereits vor dem Event befreundet bist, darfst du auch ausserhalb der «fit4future» Angebote mit dieser Person Kontakt haben. Informiere in diesem Fall die projektverantwortliche Person.

**Schutzalter: In der Schweiz liegt das Schutzalter bei 16 Jahren. Man geht davon aus, dass Personen unter 16 Jahren besonderen Schutz in Bezug auf ihre sexuellen Beziehungen benötigen. Wer mit einem Kind unter 16 Jahren eine sexuelle Handlung vornimmt, es zu einer solchen Handlung verleitet oder es in eine sexuelle Handlung einbezieht, macht sich strafbar. Wenn der Altersunterschied zwischen den Beteiligten weniger als drei Jahre beträgt, ist die Handlung nicht strafbar.*

Kernbotschaften

Wir haben keine privaten Kontakte mit ProjektteilnehmerInnen im Schutzalter

- Sind ProjektteilnehmerInnen im Schutzalter und mehr als drei Jahre jünger als wir, dürfen wir uns in der Freizeit nicht verabreden.
- Wir nehmen keine ProjektteilnehmerInnenInnen mit in unseren Privatbereich (Wohnung, Auto etc.).
- Mit verwandten oder befreundeten ProjektteilnehmerInnen dürfen wir uns auch in der Freizeit treffen.

5. Soziale / digitale Medien

Wir nutzen soziale Medien nur zu Informationszwecken

Snapchat, Instagram, Tiktok, Facebook und wie sie alle heissen - die Welt der sozialen Medien ist gross und spannend. Wir nutzen sie, um eigene Bilder hochzuladen, um Bilder anderer anzuschauen, um zu chatten oder um mit Freunden in Kontakt zu bleiben.

Beim Umgang mit sozialen Medien ist allerdings Vorsicht geboten. Da wir keine privaten Kontakte mit ProjektteilnehmerInnen im Schutzalter haben, hat die *fit4future foundation* folgende Richtlinien für den Umgang mit sozialen Medien definiert:

Wir haben über soziale Medien keinen Kontakt zu ProjektteilnehmerInnen.

Soziale Medien können von ProjektmitarbeiterInnen genutzt werden, um Informationen zu den Angeboten zu verbreiten. Alle Kanäle müssen öffentlich zugänglich sein und es müssen sich mindestens zwei Teammitglieder in der virtuellen Gruppe befinden. Wir haben keine privaten Kontakte mit ProjektteilnehmerInnen.

Kommunikation zwischen ProjektmitarbeiterInnen

Auch hier gibt es eine Ausnahme: Wenn du mit einer/einem ProjektteilnehmerIn verwandt oder bereits vor dem Event befreundet bist, darfst du natürlich auch über soziale Medien Kontakt haben. Informiere in diesem Fall bitte die projektverantwortliche Person, damit es nicht zu Missverständnissen kommt.

Kernbotschaften

Wir nutzen soziale Medien nur zu Informationszwecken

- Über soziale Medien haben wir keinen Kontakt zu ProjektteilnehmerInnen.
- Mit verwandten oder befreundeten Projektteilnehmer*innen dürfen wir auch in der Freizeit über soziale Medien Kontakt haben.

6. Freiwilligkeit und körperliche Hilfestellungen

Wir kündigen körperliche Hilfestellungen an

Eine Projektteilnehmerin droht vom Barren zu stürzen – ein Modulleiter oder eine Gruppenbetreuerin greift ein und stützt sie an den Armen. Phuh, das war knapp!

In gewissen Fällen ist es nötig, dass wir eingreifen, damit sich niemand verletzt. Beachte aber, dass es für ProjektteilnehmerInnen unangenehm sein kann, wenn sie angefasst werden. Daher gilt bei uns: In Notfällen greifen wir immer sofort ein, wir möchten ja nicht, dass sich ProjektteilnehmerInnen verletzen.

Wenn wir vorher wissen, dass für eine Übung eine körperliche Hilfestellung nötig ist, kündigen wir sie aber immer an. Wir erklären den Projektteilnehmenden, dass wir helfen und wie wir helfen. Respektiere, wenn jemand deine Hilfe nicht annehmen möchte und biete an, die Übung auszulassen.

Die Teilnahme an «fit4future» Angeboten und somit auch die Teilnahme an allen Aktivitäten ist freiwillig. Möchten Projektteilnehmende bei einer Aktivität nicht mitmachen, respektieren wir das.

Kernbotschaften

Wir kündigen körperliche Hilfestellungen an

- Wissen wir, dass für eine Übung eine körperliche Hilfestellung nötig ist, kündigen wir diese immer an.
- Wir erklären den Projektteilnehmenden, dass wir helfen und wie wir helfen.
- Möchten Projektteilnehmende unsere Hilfe nicht annehmen oder bei einer Aktivität nicht mitmachen, respektieren wir das.

7. Andere Körperkontakte, Trösten

Wir suchen keinen Körperkontakt

Wenn Projektteilnehmenden traurig sind, suchen sie auch Trost im Körperkontakt mit Leitungs- und Betreuungspersonen. Das ist völlig normal und darf auch zugelassen werden, wenn gewisse Grundregeln eingehalten werden.

Körperliche Nähe, wie zum Beispiel Umarmungen, lassen wir nur zu, wenn sie von den Projektteilnehmenden ausgehen. Wir halten sie dabei nicht fest und drücken sie nicht an uns, sie müssen sich jederzeit von uns lösen können.

Möchten wir keinen Körperkontakt, sagen wir ihnen das.

Kernbotschaften

Wir suchen keinen Körperkontakt

- Körperliche Nähe, wie zum Beispiel Umarmungen, lassen wir nur zu, wenn sie von den Projektteilnehmenden ausgehen.
- Wir halten niemanden fest, die Projektteilnehmenden müssen sich jederzeit von uns lösen können. Möchten wir keinen Körperkontakt, dürfen wir das sagen.

8. Geheimnisse

Wir haben keine Geheimnisse mit Projektteilnehmenden

«Ich verrate dir etwas, du darfst es aber niemandem erzählen!» Es ist ein schönes Gefühl, wenn uns jemand seine Geheimnisse anvertraut. Geheimnisse verbinden, aber sie schliessen andere auch aus. Zwischen Projektmitarbeitenden und Projektteilnehmenden ist das problematisch.

Bei uns gilt: Wir haben keine Geheimnisse mit Projektteilnehmenden. Alles, was wir besprechen, darf auch öffentlich erzählt werden.

Wenn sich Projektteilnehmende mit persönlichen Themen wie z. B. Gewalterfahrungen oder persönlichen Problemen an uns wenden, behandeln wir diese Informationen vertraulich. Lass aber auch du dich nicht in Geheimnisse einbinden und sag den betreffende Projektteilnehmenden, dass du dir unter Umständen Hilfe holen wirst.

Kernbotschaften

Wir haben keine Geheimnisse mit Projektteilnehmenden

- Alles, was wir besprechen, darf auch öffentlich erzählt werden.
- Persönliche Probleme von Projektteilnehmenden behandeln wir vertraulich. Falls wir uns Hilfe holen müssen, sagen wir das den betreffenden Projektteilnehmenden.

Wir lassen uns nicht in Geheimnisse einbinden.

9. Umgang mit Fotos

Wir machen keine Foto- und Videoaufnahmen

Fotos und Videos halten Momente fest und können wunderbare Erinnerungen sein. Doch wer will schon ungefragt und womöglich noch in einer unvorteilhaften Pose fotografiert oder gefilmt werden? Während den Angeboten von «fit4future» dürfen nur beauftragte Personen (Camp-Haupt- und Co-Leitung) Fotos und Videos machen. Die mit eigenen Mobilien Geräten aufgenommenen Fotos/Videos müssen der *fit4future foundation* weitergegeben und dürfen NICHT für private Zwecke verwendet werden.

Wenn die *fit4future foundation* Fotos und Videos für Medienberichte (z. B. Zeitschriften, Internet, Film, Kommunikationsunterlagen) benötigt, dürfen ProjektleiterInnen in unserem Auftrag oder von ihnen beauftragte Personen Fotos und Videos machen. Das Einverständnis für Foto/Filmaufnahmen wurde in diesen Fällen von der Stiftung vorgängig bei den Eltern oder/und Lehrpersonen eingeholt. Kinder, die nicht gefilmt oder fotografiert werden dürfen, tragen ein entsprechendes Armband (dazu muss die tages-/wochenverantwortliche Projektleiter-Person gefragt werden).

Wir achten darauf, dass auf Fotos und Videos immer mehrere Personen zu sehen sind. Zudem verwenden wir keine Fotos und Videos, die rassistisch oder pornografisch gedeutet werden könnten oder einzelne Personen unvorteilhaft erscheinen lassen.

Kernbotschaften

Wir machen keine Foto- und Videoaufnahmen, wenn wir nicht dazu berechtigt sind.

- Während den Angeboten von «fit4future» dürfen nur beauftragte Personen Fotos und Videos machen.

Wir achten darauf, dass auf Fotos und Videos immer mehrere Personen zu sehen sind.

10. Meldeablauf

Bei begründetem Verdacht auf sexuelle Ausbeutung oder Gefährdung des Kindeswohl durch Mitarbeitende an «fit4future» Events muss die interne Ansprechstelle (meldestelle@fit4future-foundation.ch) oder die zuständige Leitungsperson (vor Ort) informiert werden. Dies betrifft auch Aussagen von Betroffenen oder deren Eltern zu Straftaten. Damit wird die Koordination aller Schritte abgegeben. Im Falle eines Verdachts auf Straftaten ist die Konfrontation des Beschuldigten nie meine Aufgabe und unbedingt zu unterlassen.